

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1625**betreffend Podium 41: Betriebsbeitrag; wiederkehrender Beitrag für die Jahre 2016 bis 2019**

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2348 vom 28. April 2015:

1. Der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug wird für die Jahre 2016 bis 2019 zur Führung des Podium 41 ein wiederkehrender Beitrag von jährlich CHF 335'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 3636.55/KST 5100, Podium 41, bewilligt.
2. Der Leistungsvereinbarung Podium 41 zwischen der Stadt Zug und der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug für die Jahre 2016 bis 2019 wird zugestimmt.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 30. Juni 2015

Karin Hägi
Präsidentin

Martin Würmli
Stadtschreiber

Referendumsfrist: 4. Juli 2015 – 3. August 2015

Angenommen an der Urnenabstimmung vom 29. November 2015